

Besucher*innenordnung

Deutsches Zeitungsmuseum

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, Ihnen wertvolle Exponate aus privatem und öffentlichem Kunstbesitz zeigen zu können.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

Bitte berühren Sie die Exponate nicht, es sei denn, sie sind ausdrücklich dafür freigegeben. Bitte lehnen Sie sich nicht gegen Vitrinen oder Wände. Kinder dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf den Schultern getragen werden. Mitgeführte Kinderwagen sind nur von Erwachsenen zu bewegen. In Kinderwagen darf kein zusätzliches Gepäck wie Jacken, Einkäufe, Essen, Trinken mit in die Ausstellung genommen werden. Kinder unter 8 Jahren dürfen das Museum nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person besuchen.

Mobiltelefone und andere Multimediageräte sind mit Rücksicht auf andere Ausstellungsbesucher*innen lautlos zu schalten. Das Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.

Die vom Museum zur Verfügung gestellten Geräte wie Tablets, Audioguides, Gruppenführungssysteme sind nur zum Betrieb innerhalb des Hauses gedacht.

Bei Sonderausstellungen gelten ggf. besondere Regelungen, die jedoch dafür schriftlich niedergelegt werden.

Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.

Garderobe

Jacken und Mäntel dürfen nicht über dem Arm getragen oder um die Hüfte gebunden werden. Wenn sie nicht angezogen werden, bitten wir, sie an der Garderobe abzugeben oder die Schließfächer zu nutzen. Regennasse Kleidung darf nicht in der Ausstellung mitgeführt werden.

Taschen, die die Größe eines DIN-A4-Blattes überschreiten, und Rucksäcke dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Kleine Handtaschen mit langen Trägern können umgehängt werden.

Sperrige Gegenstände, Schirme, Stöcke (mit Ausnahme von Gehhilfen), Rucksäcke, Einkaufstaschen usw. geben Sie bitte ebenfalls an der Garderobe ab.

Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal darüber, was Sie mitnehmen dürfen. Für an der Garderobe abgegebene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Aufsichtspersonal

Wir bitten Sie, die Regelungen der Besucher*innenordnung einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichten zu folgen. Werden sie nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Museum von der Museumsleitung untersagt werden.

Fotografierverbot in den Ausstellungen

Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen (Dauerausstellung, Wechselausstellung) aus Gründen des Urheberrechts und Objektschutzes nicht erlaubt. Ausnahmen werden im Einzelfall geprüft und nur mit Genehmigung der Museumsleitung erteilt.

Rauchverbot

Es besteht generelles Rauchverbot im Museum. Auch die Nutzung von E-Zigaretten ist nicht gestattet.

Verzehr von Speisen und Getränken

Der Verzehr von Speisen oder Getränken ist im Foyer, jedoch nicht in den Ausstellungen erlaubt.

Tiere

Mit Ausnahme von Blindenhunden sind Tiere grundsätzlich nicht im Museum gestattet.

Rollschuhe, Inline-Skates und Skateboards

Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und ähnlichen Fahrzeugen ist im Museum nicht gestattet.

Besucher*innengruppen

Der*die Ansprechpartner*in der Gruppe ist für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich. Jede Gruppe von Kindern oder Jugendlichen muss von mindestens einem Erwachsenen begleitet werden.

Öffnungszeiten

Die Dauer- und Wechselausstellungen sind Dienstag bis Sonntag jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Saarbrücken, den 16. April 2025

Der Vorstand